

Steuerdialog Schweiz – EU

Das Wichtigste in Kürze

Unternehmenssteuern sind ein wichtiger Bestandteil des internationalen Wettbewerbs der Wirtschaftsstandorte. Die Schweiz verfügt über ein attraktives und politisch breit abgestütztes Steuersystem. Die EU bezeichnet bestimmte kantonale Besteuerungsmodalitäten jedoch als wettbewerbsverzerrend, da sie Unternehmensgewinne von in- und ausländischen Firmen teils unterschiedlich besteuern. Die Schweiz hält ausdrücklich am Steuerwettbewerb fest. Sie ist aber bereit, mit der EU Gespräche über strittige Fragen der Unternehmensbesteuerung zu führen.

Zankapfel kantonale Besteuerungsmodalitäten

Bereits 2007 hatte die EU-Kommission gewisse kantonale Besteuerungsmodalitäten als unerlaubte staatliche Beihilfe kritisiert. Diese würden den Wettbewerb verfälschen und das Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 verletzen. Diese Interpretation hat der Bundesrat stets abgelehnt. Eine 2009 vorgeschlagene Kompromisslösung scheiterte am Widerstand einzelner EU-Mitgliedstaaten.

Im Juni 2010 schlug die EU der Schweiz vor, einen Dialog über den sogenannten Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung zu führen. Dieser Kodex ist kein rechtsverbindliches Instrument, sondern eine politische Verpflichtung. Er verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, den schädlichen Wettbewerb im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu bekämpfen. Verzerrungen auf dem Binnenmarkt sollen abgebaut, erhebliche Einbussen beim Steueraufkommen vermieden und Steuerstrukturen beschäftigungsfreundlicher ausgestaltet werden. Im Visier sind Steuerbestimmungen und Steuerpraktiken, die zu einer deutlich niedrigeren Effektivbesteuerung führen, als dies im betreffenden Mitgliedstaat üblich ist.

Die Position der Schweiz

Der Bundesrat hat im August 2010 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, mit der EU-Kommission Sondierungsgespräche hinsichtlich der Aufnahme eines allfälligen Dialogs über den Verhaltenskodex zu führen. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen hat gemeinsam mit den anderen betroffenen Departementen sowie unter Einbezug der Kantone Sondierungsgespräche mit der EU-Generaldirektion Steuern und Zollunion aufgenommen. Dabei sollen die Voraussetzungen und Bedingungen für einen allfälligen Dialog festgelegt werden. Im Vordergrund steht dabei das sogenannte «ring fencing», d.h. die Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Erträgen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Sondierungsgespräche führten im Oktober 2011 zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Der Dialog konzentriert sich auf die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Unternehmen («ring fencing»).
- Die Souveränität der Schweiz und die Kompetenzen der Kantone in Steuerfragen müssen respektiert sein.
- Die Schweiz erwartet, dass die EU und ihre Mitgliedsländer während der Verhandlungen keine Retorsionsmassnahmen gegen die Schweiz ergreifen.

Am 4. Juli 2012 hat der Bundesrat ein Mandat für den Dialog mit der EU zur Unternehmensbesteuerung verabschiedet. Ziel ist eine Lösung, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes festigt sowie den Haushalten von Bund und Kantonen Rechnung trägt. Auch muss sie international akzeptiert werden.

Der EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung beruht auf einem Entschluss des Ecofin-Rates (Rat der EU-Finanzminister) und der darin vertretenen Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Dezember 1997. Er ist deshalb auf die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied nicht anwendbar. Gemäss diesem Kodex gelten steuerliche Vorteile als schädlich, wenn sie völlig von der inländischen Wirtschaft isoliert sind und ihnen keine tatsächliche Wirtschaftstätigkeit zugrunde liegt.